



## Schießen mit großkalibrigen Pistolen und Revolvern im 25m-Stand

Grundsätzlich ist das Schießen mit GK-Pistolen und –Revolvern mit einer  $E_0$  bis 1500J in unserem 25m-Stand zulässig. Es dürfen aber nur Disziplinen geschossen werden, die in der **Sportordnung des DSB** und/oder der **Schießordnung des BSSB** beschrieben sind (WaffG vom 17.7.2009 §15ff). Nur für diese Disziplinen hat unser Stand eine behördliche Zulassung.

Zusätzlich gilt:

- Es gibt kein Wertungs- oder Jahresmeisterschaftsschießen für Großkaliber.
- Geschossen werden kann an jedem Schießabend. Dabei ist aber zu beachten:
  - Im ersten Durchgang (Beginn 19:15 Uhr, außer der Stand ist vorher schon voll) haben die KK-Schützen Vorrang. Das heißt, wenn KK- und GK-Schützen schießen wollen und der/die KK-Schütze(n) nicht zusammen mit GK schießen wollen, müssen die GK-Schützen warten. Wenn Einigkeit besteht, kann natürlich auch gemischt geschossen werden.
  - Rundenwettkämpfe (i.A. September/Oktober und März/April) und Meisterschaften (z.B. Gaumeisterschaft) haben in jedem Fall, auch bei mehreren Durchgängen, Vorrang.
- Die Vorschriften bezüglich Standaufsicht, Kehren und Ausfüllen des Kehrbuchs gelten für die GK-Schützen natürlich genauso, wie für die KK-Schützen.
- Jugendliche, die ihren 18. Geburtstag noch nicht hinter sich haben, dürfen in keinem Fall mit großkalibrigen Waffen schießen. Auch nicht, wenn Erziehungsberechtigte dabei sein sollten, die es erlauben. Siehe WaffG §2 und §27(3).
- Die „Schießeinsätze“ der GK-Schützen werden ebenfalls im gelben Ordner (Register GK) eingetragen. Dies dient einmal zur Abrechnung des GK-Schießgeldes (z.Zt. 30.-€/Jahr) und zum anderen als Nachweis gegenüber z.B. dem Landratsamt. Bitte auch das geschossene Kaliber ankreuzen.

Unterpfaffenhofen im Januar 2018

gez.

Die Vorstandschaft